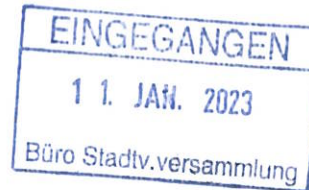




Mit Empfangsbekanntnis

Herrn Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim am Main, 11.01.2023

Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 HGO, i.V.m. § 63 Abs. 1 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung am 15.12.022 zu den Beschlussziffern 2 und 7

Sehr geehrter Herr Grode,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 beschlossen, Widerspruch gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung am 15.12.022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 einzulegen. Daher wird hiermit Widerspruch gemäß § 63 Abs. 4 HGO i.V.m. § 63 Abs. 1 HGO eingelegt.

Zur Konkretisierung wird die DS-351/21-26 1. Ergänzung „Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7“ noch heute der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bausch
Oberbürgermeister